

Mitteilungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: **fabian.helmerich@arnstein.bayern.de** gerne zur Verfügung.

Schließtag der städt. Einrichtungen zum Jahreswechsel 2024/2025

Die städtischen Einrichtungen sind zum Jahreswechsel wie folgt geschlossen:

Rathaus, Stadtmarketing, Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Bauhof, Kindergarten: 23.12.2024 – 06.01.2025
Hallenbad: 23.12.2024 – 01.01.2025

Die Erreichbarkeit in Nottfällen, wie z.B. Sterbefälle, Störfälle in der Wasserversorgung (Rohrbruch, etc.), ist über die **Tel.-Nr. 09363/801-0** gewährleistet. **Das Bürgerbüro ist in der Zeit vom 02.01.2025-03.01.2025 vormittags von 08:00 – 12:00 Uhr erreichbar. Eine rechtzeitige Terminvereinbarung mit dem Bürgerservice über die Homepage der Stadt Arnstein oder unter Tel.-Nr. 09363/801-18 erspart Ihnen Wartezeit.**

Familienstützpunkt Arnstein – Programm Dezember 2024

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)

05.12.: Weihnachtlicher Märchenzauber 15:00-17:00 Uhr (mit Anmeldung)
10.12.: Babycafé 09:30-11:00 Uhr
13.12.: Familienrühstück 09:00-11:00 Uhr (mit Anmeldung bis 30.11.)
19.12.: Spielplatztreff „Höflein“ 15:00-16:30 Uhr

Adventskonzert der Städtischen Musikschule Arnstein

Die Musikschule Arnstein lädt ein zum Adventskonzert am **Sonntag, 08.12.2024 um 16:00 Uhr** in die **Stadthalle Arnstein** und freut sich auf Ihren Besuch.

Revierübergreifende Drückjagd am Samstag, 30.11.2024 in Arnstein

Am **Samstag, 30.11.2024** findet im Bereich Gramschatzer Wald (nördlich der Retzstadter Straße) und in den südlich der Wern liegenden Revieren (westlich der Staatsstraße 2294) in der Gemarkung Arnstein, mit den dort liegenden Stadtteilen, eine Revierübergreifende Drückjagd statt. Die Bevölkerung wird gebeten, diesem - an den Forststraßen mit Absperrband gesperrten Bereich - in der Zeit **von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr**, fern zu bleiben.

Brennholzverkauf - Umstellung auf Grundversorgung

Der Forstausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.09.2024 beschlossen, das bisherige System zum Brennholzverkauf umzustellen. Jeder Arnsteiner Bürger erhält künftig pro Brennholzsaison eine Grundzuteilung von 10 FM (ca. 15 Ster). Die Grundzuteilung kann bis spätestens 30.11. eines jeden Jahres bei der Forstverwaltung im Rathaus Arnstein angemeldet werden. **Die Zuteilung erfolgt durch die Forstverwaltung und ist verbindlich.** Es besteht auch kein Anspruch auf Holz in einem bestimmten Waldort. Arnsteiner Bürger werden bei der Zuteilung bevorzugt. Abschließend wird es am Ende der Einschlagsaison (März) einen zentralen Holzverstrich im Bauhof geben, bei dem das Restholz versteigert wird. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage **www.stadtarnstein.de** (Suchbegriff Brennholz eingeben) oder erhalten diesen in der Forstverwaltung im Rathaus bei Frau Lutz (Zi.-Nr. 3.5) oder bei Frau Bauer (Zi.-Nr. 3.6).

Ihre Forstverwaltung der Stadt Arnstein

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

- Billigung des Entwurfes mit Begründung in der Fassung vom 31.10.2024
- Wiederholung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit einer erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 22.07.2024 bis 26.08.2024 statt.

Aufgrund von erforderlichen Änderungen an den Planunterlagen sowie einer Fortschreibung in der Bekanntmachung ist die formelle Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu wiederholen und in Verbindung mit einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Der fortgeschriebene Entwurf des Bebauungsplans „Handwerkerhöfe Schwebenried“ mit Begründung in der Fassung vom 31.10.2024 wurde am 11.11.2024 durch den Stadtrat gebilligt.

Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Handwerkerhöfe Schwebenried“ umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Schwebenried:

Grundstücke Fl.-Nr. 232, 233, 234, 242, 481, 482, 6449 und Teilflächen von 480, 371, 479, 6763 mit einer Fläche von ca. 2,72 ha. Weiterhin wird die Flurnummer 797 der Gemarkung Schwebenried als externe Ausgleichsfläche 1 und die Flurnummer 6856 der Gemarkung Schwebenried als externe Ausgleichsfläche 2 festgesetzt. Siehe Aushang in Schwebenried und Arnstein.

Beteiligung:

Der fortgeschriebene Entwurf des Bebauungsplans „Handwerkerhöfe Schwebenried“ und die Begründung können über das Internet unter **https://stadtarnstein.de/bauen/#bauleitplanung** sowie über die Verknüpfung des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung Bayern unter **www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/** in der Zeit vom **07.12.2024 bis einschl. 13.01.2025** abgerufen werden. Parallel können die Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein während

der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf als Stellungnahme elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf kann eine Stellungnahme auch auf anderem Weg abgegeben werden, beispielsweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Arnstein den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Änderungen und weitergehende Informationen siehe Aushang.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Unterrichtung:

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Stadt Arnstein auf Nachfrage oder zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Öffentliche Auslegung 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstein

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

- Billigung des Entwurfes mit Begründung in der Fassung vom 31.10.2024
- Wiederholung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit einer erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 22.07.2024 bis 26.08.2024 statt.

Aufgrund von erforderlichen Änderungen an den Planunterlagen sowie einer Fortschreibung in der Bekanntmachung ist die formelle Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu wiederholen und in Verbindung mit einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Der fortgeschriebene Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 31.10.2024 wurde am 11.11.2024 durch den Stadtrat gebilligt.

Lage der Änderungsflächen:

Die Änderungsbereiche der 13. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Arnstein umfassen die folgenden Grundstücke:

Siehe Aushang in Schwebenried und Arnstein.

Beteiligung:

Der fortgeschriebene Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung können über das Internet unter **https://stadtarnstein.de/bauen/#bauleitplanung** sowie über die Verknüpfung des zentrale Landesportals für die Bauleitplanung Bayern unter **www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/** in der Zeit vom **07.12.2024 bis einschl. 13.01.2025** abgerufen werden.

Parallel können die Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf als Stellungnahme elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf kann eine Stellungnahme auch auf anderem Weg abgegeben werden, beispielsweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Arnstein den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Änderungen und weitergehende Informationen siehe Aushang.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Unterrichtung:

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Stadt Arnstein auf Nachfrage oder zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing (geschlossen vom 23.12.2024-06.01.2025)

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage

www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren.

Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Das Bürgerbüro ist in der Zeit vom 02.01.-03.01.2025 vormittags von 08:00 – 12:00 Uhr erreichbar.

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702

(geschlossen vom 23.12.2024-06.01.2025 und am 13.01.2025)

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe (geschlossen vom 23.12.2024-06.01.2025)

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek (geschlossen vom 23.12.2024-06.01.2025)

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: **info@stadtbibliothek-arnstein.de**

Stadtarchiv (geschlossen vom 23.12.2024-06.01.2025)

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: **stadtarchiv@arnstein.bayern.de**

Hallenbad (geschlossen vom 23.12.2024-01.01.2025)

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: **info@musikschule-arnstein.de**

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung);

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: **elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de**

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus

(neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

(geschlossen vom 23.12.-31.12.2024)

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer

mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588**

oder per E-Mail: **familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de**

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: **seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com**

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39

(Eingang über Kellereigasse)

Beratung nur mit Terminvereinbarung, immer mittwochs: 08:00 bis 13:00 Uhr

Erika Glückstein, Tel.-Nr.: **09364/4429**

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine finden immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs in der Stadthalle Arnstein statt.

17.12. 14:00-17:00 Uhr Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: **0176/11213157** oder per

E-Mail: **ruth.augsbach@caritas-msp.de**

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 29.11.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister